



Protokoll Nr. 57

Sitzung von Donnerstag, 27. November 1997, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann

Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Arnold Bertschy

Marcel Eyer
Annemarie Lehmann
Franco Sommaruga

Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker

Vertretung des Gemeinderats

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

Artikel 157a (neu)

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Die Stadt bezieht spätestens nach dem Jahre 2010 keinen Atomstrom mehr.

Luzius Theiler (GPB) verweist auf die lange Debatte zu Artikel 8a, bei der der Grundsatz, die Atomkraft durch umweltfreundlichere Energien zu ersetzen, diskutiert wurde. Es geht jetzt darum, diese Absichtserklärung zu konkretisieren. Er schlägt vor, dass sich die Stadt verpflichten soll, bis zum Jahr 2010 aus der Atomkraft auszusteigen. Dies ist ein ganz konkreter Auftrag. Auch wenn die Gemeindeordnung in den nächsten zehn Jahren immer wieder abgeändert werden kann, so wäre ein solcher Artikel doch eine klare Willensäusserung, ein klares Ziel. Wir wissen, wie gefährlich - gerade im Umweltbereich - blossе Deklarationen sind. Man kennt die vielen Absichtserklärungen vom Umweltgipfel in Rio und man weiss, wie schwierig diese umzusetzen sind, wenn es um konkrete Zahlen und Daten geht. Dies darf in Bern nicht geschehen. Heute bietet sich die Chance, ein Signal zu setzen, das sicher in der ganzen Schweiz und vielleicht auch darüber hinaus gesehen würde. Es wäre ein Signal, dass die Atomindustrie an ihrem Ende steht, dass sie ein Auslaufmodell darstellt. Man kann nicht von einem Tag auf den anderen aussteigen. Die Stadt Bern bezieht ungefähr 50% ihres Strombedarfs aus dem Kraftwerk Gösgen und dem elsässischen Fessenheim. An Gösgen ist die Stadt auch finanziell beteiligt. Beide Kraftwerke wurden in den siebziger Jahren gebaut, das heisst sie sind heute bereits veraltet, und spätestens anfangs des nächsten Jahrtausends wird ihre Konzession ablaufen. Man hat sich in Bern lange Zeit immer wieder darauf berufen, dass man über sehr gute Beziehungen zu Frankreich verfügt und dass von dieser Seite die Lieferung von Atomstrom gesichert sei. Inzwischen hat Frankreich bekanntlich eine grüne Umweltministerin, und die Atombegeisterung nimmt sogar in diesem Land ganz schnell ab. Die Absichtserklärung in Artikel 8a impliziert sehr richtig, dass der Atomstrom keine umweltfreundliche Energie ist. Die Lagerung des Atomabfalls ist nicht gelöst, man weiss von den gesundheitlichen Risiken, Stichwort Leukämie und Kindersterblichkeit in der Nähe von Atomkraftwerken. Man weiss, dass Atomkraftwerke sehr anfällig sind in bezug auf Pannen und Unfälle. Man weiss vom Schrottreaktor in Mühleberg mit seinen Rissen, dessen Harmlosigkeit durch problematische Gutachten immer wieder nachgewiesen wird. Nachweise, die von immer breiteren Kreisen nicht mehr ernst genommen werden. Es gibt Alternativen zum Atomstrom wie Wärmekraftkopplungen, erneuerbare Energien, Stromsparen, besser Energieeffizienz usw. Wenn heute systematisch angefangen wird, dann besteht bis ins Jahr 2010 genügend Zeit, dass diese Absichtserklärungen, denen am Anfang der Sitzungen zugestimmt wurden, auch Wirklichkeit werden.

Eva von Ballmoos (GB) verweist darauf, dass der Stadtrat am Anfang dieser langen GO-Debatte geholfen hat, den Artikel 8a zu verabschieden. Absatz 3 dieses Artikels lautet: Sie strebt an, Atomenergie durch umweltfreundliche Energien zu ersetzen. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Es ist jetzt doch nur konsequent, wenn der Artikel 157a (neu) auch aufgenommen wird. Dies ist eine Art kategorischer Imperativ, mit dem Druck gemacht und Verbindlichkeit geschaffen werden soll. Eva von Ballmoos möchte den Antrag Luzius Theiler deshalb unterstützen. Wegen der Angabe einer Frist gehört ein solcher Artikel eben in die Übergangsbestimmungen und nicht sonst in die GO. Es gibt auch in der Bundesverfassung Artikel, die an Fristen gebunden sind. Die Frist ergibt sich übrigens durch das Ablaufen der Konzessionen der Atomkraftwerke Mühleberg und Fessenheim. Es ist hier wohl allen wichtig, dass eine GO gestaltet wird, die von allen einigermaßen getragen werden kann. Bestimmt gibt es für alle Parteien Punkte, die sie in der GO lieber nicht oder nicht in dieser Form sehen möchten. Der Stadtrat hat aber bereits bei anderen Punkten schon entschieden, dass etwas dem Grundsatz entsprechend aufgenommen, für die detaillierte Gestaltung aber auf die zweite Lesung verschoben wurde. Eva von Ballmoos möchte an Artikel 55 oder an die Artikel 67f erinnern. Die Spezialkommission hat die verantwortungsvolle Aufgabe, die GO gut vorzubereiten für die zweite Lesung. Eva von Ballmoos möchte deshalb vorschlagen, den Artikel 157a (neu) auch so zu handhaben. Sie bittet den Rat, diesen Artikel jetzt so wie er dasteht aufzunehmen. Die inhaltliche Diskussion soll nicht jetzt, sondern in der zweiten Lesung geführt werden, wenn alle Parteien sich mit ihren Fachleuten hinsichtlich der Fakten noch einmal auseinandergesetzt haben. Der Stadtrat soll deshalb dem Artikel zustimmen.

Michael Burri (GFL) möchte als dritter Grüner dem Vorredner und der Vorrednerin inhaltlich zustimmen. Trotzdem bittet er den Rat, den Antrag abzulehnen. Er fände es nicht gut, wenn die GO in der Abstimmung zu einem Plebiszit über die Atomkraft würde. Die GFL hatte sich deshalb auch gegen einen anderen Antrag Luzius Theilers hinsichtlich Drogenpolitik gewendet. Michael Burri findet, dass in die GO Bestimmungen aufgenommen wurden, die es wert sind, vom Volk angenommen zu werden. Man sollte deshalb keinen weiteren Grund schaffen dafür, dass in einer Art unheimlicher Allianz gegnerische Stimmen so kumuliert werden könnten, dass sie dann über 50% liegen würden. Dies wäre sehr schade. Luzius Theiler hat von einer Signalwirkung gesprochen. Es wäre viel wichtiger, dass man mit etwas eine Signalwirkung hervorbringen würde, das in bezug steht zur GO, zum Beispiel dem *Jobsharing* im Gemeinderat. Schliesslich kommt es, wenn ein solcher Artikel aufgenommen würde, sehr darauf an, wer den Artikel umsetzt. Nicht einmal die französische Umweltministerin käme auf die Idee, einen solchen Artikel in die Verfassung aufzunehmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Wenn die heutige Sitzung nach dem Jahr 2010 stattfinden würde, dann hätte man Luzius Theiler und Eva von Ballmoos nicht verstehen können, weil das Mikrofon nicht mehr in Betrieb wäre. Die Stadt Bern bezieht heute über 50% ihres Stroms aus Atomenergie. Auch das Licht würde nicht mehr brennen, man müsste sich mit Kerzen behelfen. Aufgrund dieser Überlegung ist Hans Ulrich Gränicher froh, dass Michael Burri darauf hingewiesen hat, dass mit einem solchen Artikel versucht würde, einen plebiszitären Zustand zu zementieren. Er bittet deshalb, den Antrag Luzius Theilers abzulehnen.

Oskar Balsiger (SP): Schweden hat vor 15 Jahren beschlossen, bis zum Jahr 2000 die sechs AKW abzustellen. Man wird es nicht zustande bringen, eines davon abzustellen. Auch Oskar Balsiger ist nicht für Atomstrom, aber solange man nicht weiss, ob man den Atomstrom mit Strom aus thermischen Kraftwerken ersetzen muss, solange kann er einem solchen Artikel nicht zustimmen. Wenn nachher der Energiebedarf mit fossilen Brennstoffen gedeckt werden muss, dann ist dies noch viel schlimmer als die Versorgung durch AKW-Strom. Er bittet, den Artikel nicht in die GO aufzunehmen.

Kurt Mäusli (SP) möchte auch nicht so weit gehen, wie dies von Luzius Theiler gefordert wird. Die Stossrichtung scheint ihm aber richtig. Man denke an Tschernobyl, wo menschliches Versagen zu dem Unglück geführt hat. Dies kann irgendwo geschehen. Ein AKW würde heute nicht mehr in der Nähe einer Stadt gebaut, wie dies in Mühleberg noch der Fall war. Man hat ausgerechnet, dass bei einem Störunfall die Stadt Bern in ungefähr 20 Minuten von der Bestrahlung betroffen wäre. Da nützen auch die besten Zivilschutzanlagen nichts. Wenn Kurt Mäusli dem Antrag Luzius Theiler nicht zustimmt, dann deshalb, weil er nicht realisierbar ist. Die Stossrichtung ist aber die richtige, man muss Alternativen aufbauen; insbesondere in unserem luftigen Kanton gilt es, die Windenergie besser zu nutzen. Kurt Mäusli besuchte die Solaranlagen auf dem Mont Soleil und bewunderte, was dort gemacht wird. Deshalb ist er froh um die Stossrichtung des Antrags.

Alfred Neukomm, Direktor der Stadtbetriebe, verweist darauf, dass diese Diskussion schon in der Kommission geführt wurde und ebenfalls am Anfang der GO-Revision. Er bittet, den Antrag abzulehnen, erstens weil eine Jahrzahl nicht in eine Verfassung gehört und zweitens aus sachlichen Gründen. Wenn in der Schweiz im Jahr 2010 zu wenig Strom produziert wird, kommt der Strom vielleicht aus unsicheren Kraftwerken, zum Beispiel aus Tschernobyl oder von anderswo. Das Kernkraftwerk Gösgen, an dem die Stadt Bern beteiligt ist, ist ein sicheres Kraftwerk. Es werden diesbezüglich grosse Anstrengungen unternommen. Die Stadt Bern ist keine Insel im Energiemarkt. Die Energiepolitik muss koordiniert und nicht isoliert betrieben werden. Deshalb kann ein solcher Artikel nicht einfach in die GO als Signal aufgenommen werden. Dies wäre ganz falsch. Es wäre gefährlich, Illusionen zu wecken. 55% des Stroms, den die Stadt verbraucht, wird in AKW hergestellt, 46% in Gösgen und 9% in Fessenheim. Es gilt jetzt, Energie 2000 umzusetzen, das heisst den Stromverbrauch zu stabilisieren bis ins Jahr 2000. Die Stadt Bern spielt hier eine Vorreiterrolle, da ihr Stromverbrauch jetzt schon stabil ist. Es wurden Sparanstrengungen gemacht. Der Stromverbrauch nahm natürlich auch durch die Abnahme der Bevölkerung und aufgrund der wirtschaftlichen Lage ab. Andererseits wird von Energie 2000 eine Zunahme der erneuerbaren Energie von 0.5% vorgesehen. Dies ist aber nicht einfach. 0.5% erneuerbare Energie heisst 4.5 Mio. Kilowattstunden, und dies mit Sonnen- und Windenergie hinzukriegen, bedeutet gewaltige Anstrengungen. Was die Windenergie betrifft, so wurde abgeklärt, dass diese nicht so einfach zu gewinnen ist. Es gibt um Bern zu wenig Wind, um ein solches Kraftwerk einigermaßen ökonomisch zu betreiben. Es gibt im Jura und an anderen Orten dafür Möglichkeiten, aber auch nicht in dem Mass, wie dies nötig wäre. Die Stossrichtung, wie sie von allen Rednern aufgenommen wurde, genügt; alles andere wäre gefährlich.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Aufnahme des Artikels mit 51:10 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

Artikel 157 und 158: Keine Bemerkungen

Artikel 158a

Der Vorsitzende *Martin Frick* gibt bekannt, dass der Antrag der Spezialkommission zu Artikel 158a bereits mit Artikel 98 beschlossen wurde.

Artikel 159 Neue Stadtverwaltung Bern

Antrag GB/JA!:

1 Für den Übergang zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann der **Stadtrat** Werke und andere ...

Michael Jordi (GB) würde Artikel 159 als EWB-Artikel bezeichnen. Es wird eine bestimmte Strategie ins Auge gefasst, nach der, mit der Liberalisierung des Strommarktes, übergeordnetes Recht neue Verhältnisse schaffen kann. Es gibt aber sicher auch andere Werke, die mit Artikel 159 gemeint sind. Es führt zu weit, wenn so unklar formulierte Kompetenzen, wie in Absatz 1, dem Gemeinderat übergeben werden. Michael Jordi kann sich zum Beispiel nichts darunter vorstellen, wenn es heisst, dass nach unternehmerischen Gesichtspunkten gehandelt werden soll. Das EWB zum Beispiel muss schon heute nach unternehmerischen Gesichtspunkten arbeiten. Wenn der Gemeinderat über innerbetriebliche Veränderungen bestimmen darf, die der Stadtrat nur noch zur Kenntnis nehmen kann, dann geht dies nicht. Bei so wichtigen Fragen muss der Stadtrat mitreden können. Dies würde durch den Antrag der GB/JA!-Fraktion abgesichert. Der Stadtrat hat auch Artikel 50a angenommen, mit dem bestimmt wird, dass der Stadtrat ein Reglement ausarbeitet zu Fragen der generellen Rahmenbedingungen von städtischen Betrieben. Es ist deshalb nur logisch, dass die Kompetenzen, die unter Artikel 159 aufgeführt werden, nun beim Stadtrat liegen.

Irène Marti Anliker (SP) erklärt, dass für die SP die Formulierung des GB sehr unpräzise findet. Die SP hat den Text nicht gleich interpretiert wie das GB. Sie bittet, zuhanden der zweiten Lesung eine klarere Formulierung auszuarbeiten, die genauer bestimmt, was gemeint ist. Das Anliegen sollte also noch einmal überdacht werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erklärt, dass es bei Artikel 159 darum geht, was zu NSB schon verschiedentlich gesagt wurde: Es geht um eine Versuchsphase. Im Interesse der Flexibilität bittet er, den Antrag abzulehnen.

Michael Jordi (GB) erklärt, dass auch für das Kommissionsmitglied der GB/JA!-Fraktion nicht klar ist, was mit dem Artikel überhaupt gemeint ist, um welche Werke es sich handelt, und welche Kompetenzen an den Gemeinderat übergehen sollen. Er bittet den Gemeinderat, hierzu noch klarer Stellung zu nehmen. Michael Jordi ist durchaus bereit, dass der Text in einer zweiten Lesung noch einmal behandelt wird. Er möchte wissen, worüber hier genau abgestimmt wird.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* verweist darauf, dass es unternehmerische Formen zum Beispiel in den städtischen Werken gibt; weiter gibt es sie für die Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, oder sie sind für einzelne Heime vorgesehen. Man sollte auch dort einmal ausprobieren können, welche Formen von Selbständigkeit nötig sind. Es heisst nicht, dass dies definitive Formen wären. Es wäre nicht zweckmässig, dafür jedes Mal eine Debatte im Stadtrat zu führen. Auf der anderen Seite gibt es für den Stadtrat über die Produktgruppenbudgets auch noch Einflussmöglichkeiten. Er bittet noch einmal, den Antrag abzulehnen.

Michael Jordi (GB) erklärt, dass es sich in dem Fall bei diesem Artikel um einen NPM-Artikel handle. Der Gemeinderat und die Spezialkommission haben bis jetzt die Haltung vertreten, dass in die GO keine NPM- und keine Pilotprojektartikel aufgenommen werden sollen. Die GB/JA!-Fraktion kann den Antrag zurückziehen, wenn der Artikel noch einmal von der Kommission behandelt, und festgelegt wird, was damit genau gemeint ist. Die Antwort des Stadtpräsidenten ergab keine Klärung. Hier einen Blankocheque für neue NPM-Projekte abzugeben, entspricht nicht der Art, wie bisher solche Projekte angepackt wurden. Die GB/JA!-Fraktion zieht ihren Antrag zurück, wenn in einer zweiten Lesung noch einmal über den Artikel gesprochen und festgelegt wird, was damit gemeint ist. Wenn der

Stadtpräsident sagt, dass zum Beispiel Projekte im Fürsorgebereich ins Auge gefasst werden, dann muss der Stadtrat wie bisher auch etwas dazu zu sagen haben.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Übergangsartikel handelt. Irgendwo muss ja verankert werden, dass im Sinn einer Übergangs- oder Experimentierphase Gestaltungen vorgenommen werden können, und hier ist der Ort dafür. Der Kanton hat in das Gemeindegesetz eine ähnliche Bestimmung aufgenommen. Damit wird den Gemeinden erlaubt, zu experimentieren. Es wird sehr wahrscheinlich auch in zwei oder drei Monaten dazu nicht viel mehr zu sagen sein. Artikel 159 ist ein offener Artikel, und es wird sich daran auch nicht viel ändern, wenn man versucht, ihn noch einmal zu überarbeiten.

Adrian Haas (FDP) verweist auf den Absatz 2 des Artikels, der doch mit dem Hinweis auf die bisherigen finanzhaushaltrechtlichen Bestimmungen die Tragweite des Artikels relativ einschränkt. Absatz 1 ist tatsächlich sehr offen formuliert, und es wäre durchaus wünschenswert, wenn im Rahmen der Kommission gewisse Erklärungen noch angefügt werden. Allenfalls müsste man die Bestimmung noch etwas präziser fassen, da es mit anderen Bestimmungen der GO Konflikte geben könnte. Die FDP wäre froh über solche Präzisierungen, sie wird aber in einer ersten Abstimmung hier dem Artikel zustimmen.

Stadtratspräsident *Martin Frick* verweist darauf, dass der Änderungsantrag der GB/JA!-Fraktion zurückgezogen wurde. In die Übergangsbestimmungen aufgenommen bzw. für die zweite Lesung noch behandelt werden, müssen die Anträge, die Michael Burkard zu den Artikeln 51 und 54a gestellt hat.

Michael Burkard (FDP) erklärt, dass die Diskussion, die soeben geführt wurde, zeigt, dass vieles unklar ist. Die Verwaltung ist aber in Bewegung, und dies trifft auch zum Teil auf den Gemeinderat zu. Nur der Stadtrat ist noch zu wenig in Bewegung. Deshalb hat Michael Burkard seine Anträge eingegeben, damit sich der Stadtrat institutionelle, rechtliche und staatsrechtliche Fragen stellt. Er wäre froh, wenn die Spezialkommission für die zweite Lesung prüfen könnte, ob etwas von dem, was er vorgelegt hat, brauchbar ist.

Artikel 160 Änderungen am bisherigen Recht

Barbara Geiser (Präsidentin der Spezialkommission) möchte den Stadtrat bitten, den Artikel 160 der Projektleitung und der Spezialkommission in die zweite Lesung zu geben, da es ganz sicher noch zu Änderungen kommt. Sie bittet, darüber jetzt nicht abzustimmen.

Artikel 161 Erlass neuen Rechts

Christoph Stalder (Vizepräsident der Spezialkommission) möchte eine Bemerkung zum Absatz 1 machen, eine Bemerkung, die er auch in der Spezialkommission schon gemacht hat und die vom Gemeinderat begrüsst wurde: Man muss sich bewusst sein, dass nach der Annahme der GO innerhalb 3 Jahren neues Recht erlassen werden muss für all die Bereiche, die von der GO betroffen sind. Es ist dies eine gewaltige Übung, die vielleicht in 3 Jahren nicht fertig ausgeführt werden kann. Der Gemeinderat sagte in der Kommission, es gehe ihm darum, ein schnelles Tempo anzuschlagen, um zu zeigen, dass es ihm mit der Umsetzung ernst ist. Man muss sich aber im klaren sein, dass es einer grossen Anstrengung bedürfen wird, um die GO umzusetzen.

Martin Frick erklärt, dass noch ein Antrag von Luzius Theiler vorliege, der nicht richtig plaziert werden konnte und deshalb auf den Schluss verschoben wurde.

Artikel 122a (neu)

Antrag Luzius Theiler (GPB):

1 bis (neu) Personen, die in leitender Funktion in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen, haben in der Stadt Bern Wohnsitz zu nehmen. Das nähere regelt ein Reglement.

Luzius Theiler (GPB): Früher gab es eine sehr rigorose Wohnsitzpflicht für Beamte und Beamtinnen. Diese Wohnsitzpflicht wurde später aufgehoben, hauptsächlich weil man keine qualifizierten Leute

mehr fand, und es in der Stadt Bern zu wenig Wohnungen gab. Die Stadt Bern war damals gegenüber anderen Arbeitgebern in einem Konkurrenznachteil auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Dies alles gilt heute nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr im gleichen Ausmass. Heute gibt es sehr viel Stellensuchende, die sehr gern eine leitende Position in der Stadt Bern annehmen würden, und es gibt, wenigstens im oberen Preissegment, in der Stadt Bern auch wieder genügend Wohnungen. Man kann sagen, eine Wohnsitzpflicht sei veraltet und gegen die Niederlassungsfreiheit der betroffenen Menschen gerichtet. Dies möchte Luzius Theiler relativieren. Sein Antrag betrifft nur städtische Angestellte in einer leitenden Funktion. Warum diese Unterscheidung? Angestellte in einer leitenden Funktion müssen sich in einem ganz besonderen Mass mit den Anliegen und den Zielen der Stadt identifizieren. Dies ist nicht gut möglich, wenn jemand nicht in der Gemeinde wohnt, die ihn dafür bezahlt, dass er sich für sie engagiert, sondern in einer anderen Gemeinde, die vielleicht andere Probleme kennt und andere Interessen hat. Man nehme zum Beispiel einen Chefangestellten oder eine Chefangestellte der städtischen Finanzdirektion, der oder die sich dafür einsetzen sollte, dass die Agglomerationsgemeinden der Stadt Bern für ihre Lasten mehr Geld bezahlen. Wohnte die Person zum Beispiel in Muri, dann müsste sie ja schon fast schizophoren werden: Ihrem Wohnort und damit ihren persönlichen Interessen gemäss müsste sie dem Anliegen der Stadt widersprechen, als Angestellte oder Angestellter müsste sie sich dafür einsetzen. So aufspalten kann sich doch eine Person nicht. Es gibt auch noch andere Gründe für die Wiedereinführung der Wohnsitzpflicht, nicht zuletzt steuerliche Gründe. Leitende Leute der Stadt liefern nicht unbeträchtliche Steuern ab, und es wäre nichts anderes als gerecht, wenn diese der Arbeitgebergemeinde zugute kämen. Schliesslich wäre dies auch, wenn nicht ein grosser, so doch ein Beitrag zur Verminderung des Pendlerverkehrs, kommen doch gerade leitende Leute, die immer noch oft Privilegien haben hinsichtlich Parkplätzen, überdurchschnittlich häufig mit dem Auto zur Arbeit. Dies sind ein paar Gründe für die Wiedereinführung der Wohnsitzpflicht. Es ist ein gemässigter Antrag, weil er nur die leitenden Angestellten betrifft. Die Situation hat sich gegenüber der Zeit, als man die Wohnsitzpflicht abgeschafft hat, so verändert, dass man sie heute wieder einführen könnte.

Michael Jordi (GB) verweist darauf, dass das Anliegen Luzius Theilers aus dem letzten Jahrhundert zu kommen scheint. Bei allem Verständnis für die Interessen der Finanzdirektorin, die sicher sehr froh wäre, wenn alle Chefbeamten und -beamtinnen in der Stadt Bern Steuern bezahlen würden, geht der Antrag doch in eine Richtung, die inakzeptabel ist. Es gibt auch vereinzelte Stadträte und -rätinnen, die sich selber an der Nase nehmen müssten. Es herrscht doch häufig die Tendenz zu sagen, zu einem Projekt in einem Quartier könne nur jemand etwas äussern, der oder die auch in dem Quartier wohnt; alle anderen würden andere Interessen vertreten. Es gibt keine Gründe, wieso jemand, der in einer anderen Gemeinde wohnt, nicht die Interessen der Stadt vertreten könne.

Walter Christen (SP): Michael Jordi hat das Meiste schon gesagt. Er möchte nur noch ergänzen, dass ein solches Anliegen nicht in eine GO gehört. Wenn man dies regeln möchte, dann müsste man es im Personalreglement der Stadt Bern vornehmen und nicht in der GO.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* schliesst sich der Meinung an, dass das Anliegen Luzius Theilers nicht mehr zeitgemäss ist. Die Stadt Bern hat bei verschiedenen ähnlichen Anliegen Niederlagen erlitten, sogar vor dem Bundesgericht. Zudem gehört ein solches Anliegen sicher nicht in eine GO, sondern in ein Reglement. Die Finanzdirektorin stört es zudem nicht, wenn in Muri verständnisvolle Chefbeamte oder -beamtinnen wohnen, die die Stadt unterstützen, damit die Gemeinde ihre Kulturbeiträge an die Stadt bezahlt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 37:24 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Rückkommensanträge zu bereits beschlossenen Artikeln:

Artikel 6a neu

Antrag *Liselotte Lüscher (SP)*:

Die Stadt unterstützt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und fördert ein vielfältiges Bildungs- und Freizeitangebot.

Artikel 6b neu

Antrag Liselotte Lüscher (SP):

Die Stadt unterstützt die Anliegen der älteren Bevölkerung, fördert ihre Selbständigkeit und bietet ihnen eine ihrer Situation gerechte Umwelt.

Artikel 32 Buchstabe e / Artikel 33 Buchstabe d / Artikel 40

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Es sei grundsätzlich die Neuaufteilung der Finanzkompetenzen in dem Sinne zu prüfen, dass an Stelle des obligatorischen Referendums für Ausgaben über 7 Mio. Franken alle Ausgaben von mehr als 300 000 Franken dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten und einer qualifizierten Minderheit des Stadtrats (Behördenreferendum) unterstehen.

Artikel 103 Absatz 2

Antrag Luzius Theiler (GPB):

Der Stadtrat regelt Einzelheiten in einem Reglement.

Stadtratspräsident *Martin Frick* erklärt zu den Rückkommensanträgen, dass die beiden Anträge von Luzius Theiler Artikel betreffen, die in der ersten Lesung bereits behandelt, abgelehnt und daraufhin neu gestellt wurden. Es sind nicht eigentliche Rückkommensanträge, da in der zweiten Lesung auf alle Artikel, die diskutiert wurden, noch einmal zurückgekommen wird. Mit dem Einverständnis von Luzius Theiler wird auf die Beratung heute Abend verzichtet. Neu hingegen sind die Artikel 6a und 6b, Anträge Liselotte Lüscher. Martin Frick fragt den Stadtrat, ob dieser bereit ist, auf die Anträge jetzt zurückzukommen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückkommen auf die Anträge Liselotte Lüscher mit 36:27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Liselotte Lüscher (SP) erklärt, dass sich bei den Rückkommensanträgen ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Es handelt sich dabei nämlich nicht um Anträge Liselotte Lüscher, sondern um Anträge der SP-Fraktion. Sie möchte zu beiden Artikeln, 6a und 6b, gleichzeitig reden. Die SP-Fraktion hatte vorgeschlagen, in den beiden Artikeln 14, Bildung, und 16, Sport, eine Verpflichtung der Stadt für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Dies wurde wahrscheinlich zu Recht abgelehnt, weil das Anliegen bei diesen beiden Artikeln nicht am richtigen Platz gewesen und als Verpflichtung zu stark untergegangen wäre. Nach einer intensiven Diskussion in der Fraktion kam man zum Schluss, dass diese Verpflichtung an den Anfang der GO gehört, dorthin, wo die anderen beiden Gruppen, für die eine spezielle Verpflichtung der Stadt als nötig angesehen wurde, erwähnt sind: die Ausländer/-innen und die Menschen mit Behinderungen. Liselotte Lüscher findet es notwendig, dass sich die Stadt den Kindern und den Jugendlichen sowie der älteren Bevölkerung gegenüber verpflichtet. Hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen könnten die beiden Artikel zum Beispiel die Einrichtungen und die Bestrebungen unterstützen, die die Stadt bereits betreibt bzw. vornimmt und die eventuell gefährdet sind, weil sie von gewissen Leuten immer wieder als Luxus abgetan werden: Kinder- und Jugendplätze, der Ferienpass, die betreuten Spielplätze, das Fiescher-Lager usw. Die jetzt anlaufende Kinder- und hoffentlich auch Jugendpolitik könnte gestützt werden. Hinsichtlich der älteren Bevölkerung ist die SP-Fraktion überzeugt, dass die Stadt in Zukunft mehr unternehmen muss, als sie es bis heute getan hat; sei es hinsichtlich einer altersgerechten Verkehrssituation, sei es überhaupt für eine Stadt, in der sich ältere Leute wohl fühlen können. In einer Aufzählung von Bevölkerungsgruppen mit speziellen Anliegen, die die Stadt zu politisch-ethischem Handeln verpflichtet, müssen Kinder, Jugendliche und ältere Leute erwähnt werden. Zu diesem Schluss kam die SP-Fraktion leider erst etwas spät. Liselotte Lüscher bittet, das Rückkommen zu unterstützen und die beiden Artikel in die GO aufzunehmen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) erklärt, dass er den Artikel 6b nicht unterstützen kann. Die Eltern sollen noch etwas zu sagen haben. In der ganzen GO ist keine Spur von den Familien und den Eltern zu finden. Er möchte deshalb den Antrag nicht unterstützen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Antrag der SP will zeigen, dass die Anliegen der Kinder, der Jugendlichen und der älteren Leuten besonders gefördert werden sollen. Zwischen den Jugendlichen und den älteren Leuten gibt es auch noch eine Generation. Was geschieht mit dieser? Wenn die Arti-

kel 6a und 6b an die Spezialkommission überwiesen werden, hat diese eine Aufgabe; diese Aufgabe würde bedeuten, dass man sich um die Mehrheit in der Stadt auch noch kümmern müsste.

Adrian Haas (FDP) möchte auch noch etwas zu dem Konglomerat von Unterstützungswürdigen beitragen. Die FDP ist der Meinung, dass nicht jede Bevölkerungsgruppe noch eine besondere Erwähnung in der GO braucht. Man könnte auch einfach schreiben "Die Stadt unterstützt die Anliegen der Bevölkerung" und hätte damit dann alle Menschen erfasst. Es ist nicht einzusehen, wieso Kinder, Jugendliche und ältere Leute speziell erwähnt werden sollen. Man könnte sonst ja auch noch die alleinstehenden Frauen mit Kindern aufnehmen, die eine Unterstützung wahrscheinlich zum Teil noch nötiger haben als andere. Auch den Linkshändern könnte man noch einen speziellen Artikel in der GO zur Verfügung stellen. Vielleicht kommt jemandem aus dem Rat noch etwas Anderes in den Sinn, das auch noch erwähnt werden könnte.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hat zu den Vorschlägen betreffend spezieller Erwähnung von Bevölkerungsgruppen schon einmal geredet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass, wenn die Anträge angenommen würden, andere Gruppen auch noch aufgenommen werden müssten. Er bittet deshalb, die Anträge abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 33:28 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Anträge nicht in die GO aufzunehmen.

Der Vorsitzende gibt den Schluss der Rückkommensanträge bekannt. Es folgen die Schlussbemerkungen der Fraktionen.

Schlussbemerkungen der Fraktionen

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion: Die GO wurde massiv überladen und hat die negativen Erwartungen der FDP-Fraktion noch klar übertroffen. Bei allem Verständnis für die heutige politische Mehrheitssituation hätte die FDP-Fraktion doch nicht gewagt zu glauben, dass es ein so trauriges Resultat geben wird. Vom Entwurf des Gemeinderats, der sich durch seine Straffheit und Präzision auszeichnete, blieb nur noch wenig übrig. Im Gegensatz zur Revision der Staatsverfassung, der auch die SP als Minderheit zustimmen konnte, wurden im Rahmen der GO-Revision die Anträge der Minderheit nicht nur ignoriert, die Mehrheit trumpfte zudem schamlos mit eigenen Anträgen auf. Nachdem die Minderheit in der GO-Kommission äusserst konstruktiv mitgearbeitet hat, - die Leute investierten Tage und Wochen Freizeitarbeit, und man glaubte an die Idee einer neuen GO - kann sie heute mit dem ideologisch gefärbten Scherbenhaufen nichts mehr anfangen. Um noch etwas konkreter zu werden, geht *Adrian Haas* kurz auf den Inhalt ein: Die GO enthält haufenweise unnötige Bestimmungen, was nicht nur die Präambel betrifft; die Bestimmungen der Bundes- und Kantonsverfassung, zum Beispiel zum Datenschutz und dem Informationsrecht, werden wiederholt, obschon sie schon Gültigkeit haben; es wird eine fragwürdige Bevorzugung von Umwelthanliegen postuliert; der Aufgabenkatalog wird sinnlos aufgebläht, Stichwort: Förderung von leerstehendem Wohnraum oder Parteienfinanzierung; untauglich ist auch die Umschreibung der Quartiermitwirkung; die Kompetenzen des Gemeinderats werden, abgesehen von gewissen Anpassungen im Finanzbereich, eingeschränkt, zum Beispiel bei der Wahl von öffentlichen und privaten Körperschaften mit Stadtbeteiligung; es wird einer Reglementitis und einer Paragraphenflut gefrönt, zum Beispiel Sponsorenreglement oder das neue Kinder- und Jugendreglement; die GO wird zu einem ideologischen Tummelfeld, namentlich erwähnt sei hier die Anti-AKW-Bestimmung; es werden unnötige Volksrechte eingeführt wie zum Beispiel der Volksvorschlag, die Volksmotion, und nicht zuletzt wird die GO mit dem *Jobsharing*, an dessen Machbarkeit niemand im Ernst glaubt, der Lächerlichkeit preisgegeben. Die FDP-Fraktion kann hinter dem, was von der GO übrigbleibt, nicht stehen und lehnt sie ab.

Bernhard Hess spricht für die Schweizer Demokraten: Ähnlich wie 1992 beim EWR-Vertrag muss die SD-Fraktion feststellen, dass die GO, so wie sie jetzt vorliegt, eine enorm grosse Angriffsfläche beinhaltet. Das Fazit der SD-Fraktion: Die GO enthält eine atheistische Präambel ohne Hinweis auf die Schöpfung; eine Einführung der Geschlechterquote durch die Hintertüre; eine politische Mitwirkung von Ausländern, wenn auch schwammig formuliert, eine erleichterte Einbürgerung und sogar einen utopischen Flüchtlingsartikel, eingebracht von Luzius Theiler; kein Bekenntnis, dass der Drogenhandel und der -konsum strafrechtlich konsequent verfolgt wird; kein Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt und auch keinen Artikel zur Familienförderung, wie er von den Schweizer Demo-

kraten vorgeschlagen wurde. Dafür enthält die GO eine Parteienfinanzierung, die Mitwirkung von linken Quartierorganisationen und die Subventionierung linker Kulturorganisationen; zudem sieht sie, als Pünktchen auf dem i, eine Stellenteilung im Gemeinderat vor. Dieses ungeniessbare, fette RGM-Menue können die SD unmöglich annehmen. Die vorliegende GO lehnen sie deshalb jetzt und auch später konsequent ab.

Ursula Hirt spricht für die GB/JA!-Fraktion: Die GO als Scherbenhaufen oder als ideologisches Tumfeld zu bezeichnen, ist doch ein wenig zu dick aufgetragen. Die beiden vorangegangenen Voten waren nichts anderes als ideologisch und polemisch. Ursula Hirt möchte den Standpunkt ihrer Fraktion etwas sachlicher darstellen: Für die GB/JA!-Fraktion wurden in der ersten Lesung der GO ein paar wichtige Sachen aufgenommen, es wurden Farbtupfer gesetzt, wenn auch vielleicht ein paar zu viel. Wichtig ist, dass die GO mehrheitsfähig ist. Die GB/JA!-Fraktion ist bereit, während der zweiten Lesung beim einen oder anderen Punkt Kompromisse zu machen. Gerade heute konnte aber auch festgestellt werden, dass die RGM-Seite in bestimmten Fragen dem Gemeinderat sehr wohl mehr Handlungsspielraum zugesteht, und dass doch vor allem die bürgerliche Seite versuchte, diesen einzuschränken. Die Haltungen, was Kompetenzfragen anbelangt, sind überhaupt nicht eindeutig. Für die GB/JA!-Fraktion ist es zentral, dass die umstrittenen Punkte der GO noch einmal gründlich diskutiert und für die zweite Lesung gut vorbereitet werden.

Irène Marti Anliker spricht für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion kann mehr oder weniger hinter dem Ergebnis der ersten Lesung stehen. Sie möchte ganz speziell betonen, dass sie die Arbeit der Spezialkommission sehr gut findet. Die bürgerliche Ratshälfte hat gejammert - vor allem in den Medien, aber auch hier, wie man es vorhin in allen Tonarten hören konnte - wie sehr die GO RGM-lastig sei. Man muss jedoch sehen, dass die RGM-Seite ihre Anträge in die Kommission einbrachte. Diese Kommission hat laut Aussagen ihrer Mitglieder äusserst konstruktiv zusammengearbeitet und ist bereits viele Kompromisse eingegangen. Es wurden also schon in der Kommission viele Haare gelassen. Hier im Stadtrat gab es dementsprechend nicht sehr viele Zusatzanträge. Die RGM-Seite war bereits in der Kommission sehr kompromissbereit zugunsten einer konstruktiven Kommissionsarbeit. So sollten, der politischen Kultur gemäss, solche Geschäfte behandelt werden. Die RGM-Seite war sehr erstaunt, wie die Ratsminderheit ihre Kommissionsmitglieder im Regen stehen liess. Irène Marti mag das Gejammer der bürgerlichen Seite nicht mehr hören. Diese behauptet Sachen, die nicht stimmen. Die RGM-Seite ist alles andere als hart vorgegangen. Die SP-Fraktion fordert ganz klar von der bürgerlichen Seite eine Auflistung der Punkte, die diese bemängelt. Es soll sich dabei nicht um einen Wunschkatalog, sondern um eine Prioritätenliste handeln. Dann kann das Gespräch gesucht werden für die zweite Lesung. Die SP-Fraktion möchte nicht mehr auf der Ebene von Emotionen, sondern auf der Sachebene verhandeln. Irène Marti mag sich noch gut erinnern, wie die bürgerliche Seite der Linken vorwarf, ihre Anträge seien ideologisch. Was sie heute Abend vom Freisinn zur Finanzpolitik zu hören bekam, war hoch politisch. Eine GO ist eben etwas Politisches. Gegenüber den Schweizer Demokraten möchte sie sagen, dass es offensichtlich ist, dass diese gar keine neue GO möchten. Dies könnten sie ja von Anfang an sagen, statt bei jedem Antrag, der ihnen nicht passt, sofort der Presse mitzuteilen, dass sie ihn bekämpfen werden. Die Schweizer Demokraten würden die GO auf jeden Fall bekämpfen, weil sie einfach nichts Neues wollen und grundsätzlich rückwärtsgerichtet sind.

Ueli Stüchelberger spricht für die GFL-Fraktion: Die GO ist bis jetzt keine schlechte, die GFL-Fraktion ist damit grösstenteils zufrieden. Es gibt gewisse Punkte, die vielleicht etwas weit gehen, aber es ist durchaus richtig, dass eine GO auch zukunftsweisend sein darf. Man darf merken, dass die GO von 1997 ist und nicht mehr von 1963. Der GFL-Fraktion ist es wichtig, dass es eine mehrheitsfähige GO gibt, die nicht nur Legislaturrichtlinien darstellt. Gerade in den Diskussionen im Rat wurde deutlich, dass diese Mehrheit besteht. Bei den wichtigen Punkten kam es durchaus zu Einigungen. Etwas, das von den Bürgerlichen als sehr wichtig hingestellt wurde, ist die Kompetenz des Budgets, die jetzt in den Händen des Volkes liegt. Etwas anderes betrifft die Neuerung des Ratssekretariats, die ja auch eine grosse Mehrheit fand. Ein Drittes, der Artikel zum Atomstrom, wurde zum Beispiel nicht aufgenommen. Vieles von der FDP Gesagtes ist einfach schlicht falsch. Die GO wurde nicht einfach länger gestaltet, es wurden wesentliche Artikel gestrichen oder in andere Reglemente verwiesen. Dies bedeutet auch für die Reglemente nicht einfach eine Aufblähung, da meistens nur die Kompetenz der Reglemente verschoben wurde. Weiter werden Volkskompetenzen kritisiert, der Volksvorschlag zum Beispiel, der auf Kantonsebene auch von der FDP unterstützt wurde. Gewisse FDP-Leute hier scheinen einfach aus Prinzip gegen die GO zu sein, unabhängig davon, was hier beschlossen wird. Dies ist ein wenig schade. Die GFL-Fraktion ist bereit, mit den Bürgerlichen zu diskutieren, welche Punkte diese stören, ist bereit, den Bürgerlichen in der zweiten Lesung entgegenzukommen. Dafür müsste man aber schon genauer wissen, welches die Hauptpunkte sind. Am Anfang war es das Budget, das

jetzt geändert wurde. Es gibt zudem die Möglichkeit, bei wesentlichen Punkten eine Variantenabstimmung durchzuführen. Sachen, die wirklich umstritten sind, können dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Es ist aber zu einfach, hier einen Rundumschlag zu vollziehen und zu sagen, man sei eigentlich gegen fast alle Artikel. Man wäre dann besser gar nicht erst eingetreten.

Hans Ulrich Gränicher spricht für die SVP: Die euphorische Haltung, die jetzt von den Linksparteien in den Schlussvoten zum Ausdruck kam, kann die SVP-Fraktion ganz sicher nicht teilen. Anstatt ein Grundgesetz für die Gemeinde Bern zu erarbeiten, wie es der Gemeinderat als Basis für die Diskussion vorgelegt hatte, entstand jetzt eindeutig ein politisches Grundsatzpapier der Linksparteien. Man hat zwar nicht ein Parteiprogramm der RGM-Parteien verabschiedet, aber weit davon entfernt ist es nicht. Die SVP ist klar der Meinung, dass die Fassung der GO, wie sie heute vorliegt, in der Bevölkerung keine Mehrheit finden wird. Sie ist in dieser Form nicht mehrheitsfähig. Die SVP wird dementsprechend der Vorlage, wie sie heute vorliegt, nicht zustimmen. Das Parlament hat mit seiner Arbeit bewiesen, dass es an der Basis der Bevölkerung vorbei politisiert. Das Ansehen des Stadtrats hat mit der Arbeit, die hier gemacht wurde, stark gelitten. Von bürgerlicher Seite gab es ein Engagement, obschon diese mit allen ihren Anliegen unterlegen war. Es kam durch, was von der RGM-Seite eingebracht wurde. Hans Ulrich Gränicher verzichtet auf eine Wiederholung der Aufzählung der Stolpersteine. Die RGM-Mehrheit kennt diese genau, sie braucht deshalb auch keine Liste von der bürgerlichen Seite, um zu wissen, welche Punkte in der zweiten Lesung noch einmal behandelt werden müssten, um die Unterstützung der SVP zu erhalten.

Peter Stucki spricht für die EVP/LdU-Fraktion: Es ist ihm sehr wohl verständlich, dass es nicht einfach ist, in der Opposition zu sitzen und in einer mehrtägigen Debatte häufig zu den Verlierern zu gehören. Dass man heute Abend Wunden leckt, ist ihm ebenso verständlich. Für die EVP/LdU als Mittepartei ist es klar, dass die GO nicht einfach eine grüne, linkslastige ist. Die EVP/LdU-Fraktion wird den Eindruck nicht ganz los, dass man jetzt, wo das Budget sich nicht mehr anbietet, ein neues Tummelfeld sucht, auf dem man sich profilieren kann. Peter Stucki findet es sehr einfach, wenn man nun von bürgerlicher Seite sagt, man stelle keine Liste zusammen. Die bürgerliche Seite sollte den Mut aufbringen und öffentlich dazu stehen, was ihr nicht passt. Erst dann kann man verhandeln. Es gibt auch für die EVP/LdU-Fraktion einen Schönheitsfehler in der GO, aber es ging hier nur um die erste Lesung, in der zweiten kann noch einiges korrigiert werden. Peter Stucki hofft, dass sich die bürgerlichen Parteien bis dahin von ihrer Frustration etwas erholt haben und wieder konstruktiv mitarbeiten.

Kurt Rüegsegger spricht für die CVP/ARP/FPS-Fraktion: Auch die CVP/ARP/FPS-Fraktion sagt selbstverständlich Nein zu diesem Vorschlag der GO-Revision. Die Machtdemonstration der RGM-Seite ist frustrierend. Gegenüber den Wählern wäre es nicht zumutbar, wenn die CVP/ARP/FPS-Fraktion der GO zustimmen würde.

Einzelvoten

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Der Umfang der GO ist überraschend. Jede Familie, jeder Berner und jede Bernerin wird das Vergnügen haben, in den nächsten Wintermonaten die ca. 0,5 kg GO zu lesen. Die RGM-Parteien werden ohne grosses Problem ihre Ziele erreichen. Die Stadtfucht wird besonders bei den Familien, aufgrund ihrer berechtigten Angst vor der Reglementitis, zunehmen. Sogar die Firmen, die dem rauen Wind der Wirtschaft ausgesetzt sind und die es bis jetzt ausgehalten haben, werden kapitulieren müssen. Der Stadtpräsident hat bei der Diskussionseröffnung betont, die GO solle ein Werkzeug sein für alle Bewohner der Stadt Bern. Jean-Daniel Flückiger möchte ihm im Namen der EDU danken. Es blieben leere Worte. Vieles wurde zu Papier gebracht, der Inhalt der neuen GO ist mehr als zweifelhaft. Schon die Präambel ist anstössig. Darin steht eine unnötige, wahrheitswidrige Glorifizierung des sozialistischen Menschen, und es wird eine Welt beschrieben, die gerade von diesem Menschen zerstört wird. Eine andere Präambel als die der Bundesverfassung ist nicht akzeptabel. Die GO ist eine Durchsetzung der RGM-Politik. Die EDU befürchtet, dass die RGM-Mehrheit in der nächsten Lesung einen Gesetzesartikel verabschiedet wird, mit dem die Einrichtung monumentaler Standbilder der sozialistischen Väter und nicht zuletzt auch der Mütter verlangt wird.

Beat Schori (SVP) findet es nicht korrekt, was Irène Marti über die Rolle, die er in der Kommission gespielt hatte, aussagte. Er hat beim Eintreten gesagt, dass das Klima gut war, aber er hat auch be-

tont, dass es sich um eine RGM-GO handle, die über das Ziel hinausschiesst. Seiner Meinung nach ist die GO zu wenig schlank.

Andreas Hofmann (SP) erklärt, dass mit der GO nicht ein eigentlicher Kompromiss beschlossen wurde. Es ist aber noch nicht so lange her, dass im Stadtrat ein Kompromiss zustande kam, nämlich der Verkehrskompromiss. Dies ist ein sehr wichtiger Kompromiss, der zu 80% zulasten der RGM-Seite geht. Es ist ein einseitiger Kompromiss, bei dem die RGM-Seite sehr viel von ihrer Position aufgeben musste. Es ist richtig, dass es sich bei der GO ungefähr umgekehrt verhält. Die GO ist ein Kompromiss der zugunsten der RGM-Seite geht. Dies hat damit zu tun, dass es hier um ein Vorausdenken geht, nicht wie beim Verkehrskompromiss, der ein Werk ist, das die gegenwärtige Verkehrspolitik betrifft. Es ist halt eher die Domäne der Linken, vorauszudenken. Die Geschichte zeigt, dass die Linken Vordenker waren. Es gibt heute viele Dinge, die als selbstverständlich angesehen werden, die zu den Zeiten, als sie von den Linken gefordert wurden, auf Unverständnis stiessen. Dasselbe wird mit wichtigen Inhalten der GO geschehen, in 20 oder 30 Jahren wird man gar nicht mehr verstehen, dass man einmal dagegen war. Die Oppositionsrolle, die für die Bürgerlichen immer noch etwas ungewohnt ist, führt diese dazu, jetzt wo das Thema Budget nicht mehr gebraucht werden kann, sich der GO entgegenzustellen. Andreas Hofmann möchte noch darauf aufmerksam machen, dass ihm schon vorgeworfen wurde, er sei ein Neinsager; heute Abend aber sind die Bürgerlichen die Neinsager. Sie sagen Nein zu zukunftsweisenden Ideen, Nein zu Dingen, die man sehr wahrscheinlich später einmal als selbstverständlich ansehen wird. Ein einseitiges Nein-Image ist etwas Problematisches, vor dem man sich in acht nehmen sollte.

Christoph Stalder (Vizepräsident Spezialkommission): Als Vertreter der Kommissionsminderheit möchte Christoph Stalder zuerst einmal klar festhalten, dass er während der ganzen Verhandlungen weder gejammert noch lamentiert hat. Er jammert auch heute Abend nicht. Er akzeptiert die Rolle der Opposition. Er hat aber im persönlichen Gespräch in der letzten Zeit betont, dass die bürgerliche Seite mit ihrer Oppositionsrolle noch nicht wirklich vertraut ist. Auf der anderen Seite muss sich aber auch die RGM-Mehrheit noch an ihre verantwortungsvolle Rolle gewöhnen. In diesem Sinn ist es wünschenswert, dass nach dieser ersten Lesung die Mehrheit über die Bücher geht und herausfindet, was politisch machbar ist, was mit gutem Gewissen der Bevölkerung als GO zugemutet werden kann; dass aber auch die politische Minderheit schaut, zu was sie sich bereit erklären kann, dass sie nicht auf alten Positionen beharrt. Er erinnert daran, dass die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats 1993 bei der Revision der Kantonsverfassung überhaupt nicht ausgetretene Wege gewählt hat. Auf bürgerlicher Seite besteht die Meinung, dass die Mehrheit noch einmal über die Bücher gehen muss; man hat auch gehört, dass diese Bereitschaft vorhanden ist. Christoph Stalder muss sich dagegen verwahren, dass die Kommissionsminderheit von ihren Fraktionen im Regen stehen gelassen wurde. Die Verhandlungen haben aber gezeigt, dass auf bürgerlicher Seite - bewusst - etwas weniger Fraktionsdisziplin herrscht. Man will den Fraktionsmitgliedern die Möglichkeit lassen, zu den einzelnen Punkten wirklich ihre Meinung zu sagen. Die bürgerliche Seite ist in diesem Bereich weniger einheitlich aufgetreten als die rot/grüne Seite. Christoph Stalder müsste sich den Vorwurf machen, dass er zu wenig auf die Pauke gehauen hat; dies ist aber nicht sein Stil, auch wenn das Unbehagen der Minderheit besser zum Ausdruck gekommen wäre. Er versucht eher mit Argumenten als mit Lautstärke zu überzeugen. Zum Schluss: Die Kommissionsminderheit wird auch für die zweite Lesung konstruktiv mitarbeiten, wenn sie merkt, dass auch die Mehrheit bereit ist, eine konstruktive, mehrheitsfähige GO auszuarbeiten. Auch auf bürgerlicher Seite möchte ein grosser Teil der Leute eine neue, gemeinsam erarbeitete GO.

Barbara Geiser (Präsidentin Spezialkommission) möchte zu vier Punkten etwas sagen: Zu den Emotionen, zu den Realitäten, zur politischen Kultur und zu den Spielregeln der ersten und zweiten Lesung. 1. Für Barbara Geiser ist es eine grosse Freude, dass man am Ende der ersten Lesung angelangt ist. Das Resultat ist in vielen Punkten so, wie es in der Kommission auch ausgehandelt wurde; es entspricht in vielem dem, was sich Barbara Geiser erhofft hat. Man verfügte über einen Gesetzesentwurf des Gemeinderats, und man konnte schnell feststellen, dass dieser korrekt war. Er kam der Kommission aber etwas nüchtern vor. Man fand, dass die erste Lesung doch der Moment sei, wo man als Politiker/-in kreativ werden könne. Es wurde nicht einfach irgend etwas gemacht, dies hat die Debatte hier deutlich gezeigt. Barbara Geiser hatte Freude an dieser Debatte. Man hat sachlich, relativ kurz und relativ effizient über die verschiedenen Punkte diskutiert. Dies war jetzt eigentlich schon der Punkt 3, über den sie sprechen wollte, nämlich die politische Kultur. Für eine erste Lesung war dies ein würdiges Vorgehen, es war richtig, dass man zum Vorschlag des Gemeinderats nicht einfach nur mit dem Kopf genickt hat. Für die Projektleitung und die Exekutive war es vielleicht oft etwas anstrengend. Es kommt Barbara Geiser im Moment, obschon der Schöpfer ausgelassen wurde in der Präambel, wie in einem Gottesdienst vor, da man sich jetzt noch hin und her vorwirft, was man

alles falsch gemacht hat. 2. Es gibt jetzt eine Dramatisierung bei einzelnen Punkten. Dies sind Punkte, auf die man jetzt aber sachlich zurückkommen kann. Man sollte sich überlegen, ob man wegen einzelnen Artikeln, wegen einzelnen Punkten die ganze GO dem Volk zur Ablehnung vorschlagen will. Barbara Geiser möchte daran erinnern, dass im Bereich Finanzen der Stadtrat dem Gemeinderat einstimmig Kompetenzen übertragen hat, dies ist eine Realität und drückt für sie politische Kultur aus. Das Gleiche fand statt bei Themen, die schon früher immer zu Diskussionen geführt haben, nämlich die Zusammensetzung des Stadtrats und die Amtszeitbeschränkung des Gemeinderats. Auch hier gab es bequeme Mehrheiten. Es gab aber auch klare Differenzen, zum Beispiel bei der Frage, in welche Kompetenz das Budget, der Steuerfuss fallen. Damit kann man aber doch leben, man kann eine Variantenabstimmung vornehmen lassen, und das Volk kann darüber entscheiden. Man wird mit beiden Resultaten leben können. Man kann über das Budget vom Volk abstimmen lassen oder man kann es so machen, wie dies der Gemeinderat möchte, beides ist überlebbar. 3. Zur politischen Kultur hat Barbara Geiser jetzt schon viel gesagt. Sie möchte noch daran erinnern, wie oft die Bürgerlichen Nein zum Budget gesagt haben; der letzte Sonntag hat nun klar gezeigt, dass das Volk genug davon hat. Die Meinung der bürgerlichen Seite stört nicht, aber so polemisch, so einfach und mit Rundumschlägen, so darf es bei der GO nicht weitergehen. 4. Es möchten jetzt vielleicht die meisten, der weihnachtlichen Zeit gemäss, einen Wunschezettel schreiben, doch so einfach ist es nicht. Die kritischen Punkte der GO sind lokalisiert. Es ist jetzt die Aufgabe aller zu überlegen, wo es eine Verhandlungsebene gibt. Alles kann man nicht haben. Die einen werden am einen Ort etwas hergeben müssen, die anderen an einem anderen. Es wird Spielregeln mit Mehr- und Minderheiten geben. Barbara Geiser möchte den Worten des Vizepräsidenten noch einmal Nachdruck geben: Es sind nicht Paukenschläge gefragt, sondern Argumente. Noch zuletzt: Der Antrag des Stadtratspräsidenten zur ersten Lesung, der schriftlich vorliegt. Es ist nach Geschäftsreglement nicht in Ordnung, wenn jetzt abgestimmt wird über die erste Lesung. Man kann dies machen, um die Stimmung noch einmal anzuheizen. Aber jetzt geht es um Hausaufgaben für die zweite Lesung. Man wird, vor der Debatte, zusammenkommen, um zu verhandeln; dies ist Politik. Deshalb bittet sie den Rat, diese Abstimmung nicht vorzunehmen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Er möchte jetzt nicht im Namen des Gemeinderats das Resultat der ersten Lesung werten. Dies geschieht dann vielleicht in Hinblick auf die zweite Lesung. Es wurde viel über die Präambel geredet, und Klaus Baumgartner möchte jetzt aus politischer Vernunft etwas dazu sagen. Der Gemeinderat ging davon aus, dass hier nach der zweiten Lesung eine tragfähige GO erarbeitet und vorgelegt werden soll. Es wäre falsch zu behaupten, dass der Gemeinderat es nicht vorausgesehen habe, wie das Resultat am Schluss der ersten Beratung klingt. Wenn man sich nicht zusammennehmen kann, wenn zuletzt allzu starke Gruppenegoismen übrigbleiben, wenn der Stadtrat nicht fähig ist zu erkennen, dass man sich nicht nur wirtschaftlich anpassen muss, dass auch gesellschaftlich ein Wandel vollzogen werden muss, dass Schritte und Erneuerung gemacht werden müssen, wenn man dies nicht sieht und auch nicht einsieht, dass dafür ein minimaler Konsens nötig ist, dann muss mit einem weiteren Vertrauensverlust der Bürger/-innen gerechnet werden. Man kann die GO nicht mit dem Budget vergleichen, über das alle Jahre wieder abgestimmt wird. Die GO wird längere Zeit Gültigkeit haben müssen. Es sollten gemeinsam, in einem minimalen Rahmen Schritte gemacht werden. Der Gemeinderat hat deshalb gestern beraten und dem Stadtpräsidenten den Auftrag erteilt, folgendes zu erklären: Der Gemeinderat lädt zu einer Konferenz der Fraktions- und der Parteipräsidien der im Rat vertretenen Parteien ein; dazu werden die Präsidentin und der Vizepräsident der Spezialkommission und der Präsident und die Vizepräsidentin des Stadtrats eingeladen. Es soll dann diskutiert werden über die verschiedenen Punkte der GO, die umstritten sind, oder über Wege, die mit der GO eingeschlagen werden. Jede Fraktion oder Partei sollte diese Punkte zusammenstellen. Dabei sollte nicht die gesamte GO betroffen sein, man sollte sich vielmehr auf etwas Machbares beschränken. Man wird dann sehen können, ob es nicht möglich ist, Kompromisse zu finden oder hinsichtlich der zweiten Lesung Variantenabstimmungen festzulegen. Der Gemeinderat, wie schon in der Kommission gesagt, sieht dabei höchstens drei mögliche Variantenabstimmungen. Diese Konferenz würde auch der Expertengruppe, die die zweite Lesung zuhanden des Gemeinderats, des Stadtrats und der Spezialkommission vorbereitet, die Arbeit vereinfachen, indem gewisse Richtlinien vorgegeben wären. Dieses Angebot wird schriftlich im Namen des Gemeinderats erfolgen. Der Gemeinderat wird nur darauf eingehen, wenn ein breites Interesse signalisiert wird. Dies soll schnell geschehen, bevor über die Medien wieder Positionen verbreitet und verhärtet werden. Dies ist das Angebot des Gemeinderats.

Abstimmung über den Antrag Barbara Geiser, auf eine Abstimmung nach 1. Lesung zu verzichten.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Durchführung einer Abstimmung mit 36:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Der Vorsitzende *Martin Frick* gibt bekannt, dass ein Ordnungsantrag vorliegt, das Traktandum 14 vor den anderen Traktanden zu behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt diesem Antrag mit 56:1 Stimmen zu.

14. Stadttheater Bern: Sanierung der technischen Anlagen; Baukredit

Antrag Nr. 226

1. Die Vorlage betr. Sanierung der technischen Anlagen im Stadttheater wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, aber den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 2'900'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 610.503.009.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Béatrice Stucki (SP) spricht für die GPK und dankt dem Stadtrat, dass das Traktandum vorgezogen wurde. Es geht um drei wichtige technische Bereiche des Stadttheaters, die verbessert oder saniert werden müssen: die Ton-, die Beleuchtungsanlagen und die Bühnenmaschinerie. Aus Kostengründen wurde beschlossen, die Sanierung der Beleuchtungsanlagen zurückzustellen. Zum Bühnenbereich möchte sie nichts mehr sagen; man muss sich aber bewusst sein, dass es sich um Massnahmen für die Sicherheit der Mitarbeiter/-innen handelt. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in der Schweiz für die Bühnen keinen TÜV-Anlagen, wie sie in Bern noch in Betrieb sind, würden in Deutschland nicht mehr zugelassen. Auch bei den Tonanlagen verzichtet *Béatrice Stucki* auf längere Erläuterungen. Sie möchte aber darauf hinweisen, dass diese Anlagen verschiedentlich kritisiert wurden. Ein Tonfachmann hat ihr gegenüber die kritische Bemerkung gemacht, dass die Mischpulte auf digital umgestellt werden sollen. Er ist der Ansicht, dass im Theaterbereich die Digitaltechnik noch zu wenig ausgereift und zu teuer sei. Warum nicht eine Analoganlage mit Computerunterstützung anschaffen und dann in zehn Jahren das gesparte Geld für eine gute, ausgereifte Digitaltechnik verwenden? Mit dieser Aussage hat *Béatrice Stucki* die technischen Direktoren der Tonhalle Zürich und des Theaters Basel sowie den Fachmann des Stadttheaters Bern, der für die Beschaffung einer neuen Tonanlage zuständig ist und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erstellt hat, konfrontiert. Diese Prüfung basiert auf Erfahrungen, Fakten und Aussagen grosser Häuser aus dem Ausland, wie zum Beispiel der Staatsoper in Wien oder der Bayrischen Staatsoper in München, und andererseits auf dem Einblick in die Wirtschaftlichkeitsprüfung der SRG, die vier Übertragungswagen mit digitalen Mischpulten ausgerüstet hat. Diese Experten kamen zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der durchwegs positiven Erfahrungen der erwähnten Betriebe, sowohl im Bereich Wirtschaftlichkeit wie auch bezüglich Zuverlässigkeit und Unterhalt der Anlagen und unter Berücksichtigung einerseits der Tatsache, dass im Analogbereich keine Neuentwicklungen mehr gemacht werden und andererseits gemäss den Abschreibevorgaben des Hochbauamtes, nur Digitaltechnologien sinn- und zweckvoll seien. Auch die Bedenken bezüglich unausgereifter Technologie sind relativiert worden. Das Hochbauamt wird diesen Teil der Anlage so konkret ausschreiben, dass keine Firma mit Prototypen in Frage kommen wird. Im Präqualifikationsverfahren werden dann auch eindeutige Referenzanlagen verlangt und mit dem Lieferanten eine vertragliche Haftung vereinbart. Die erwähnten Direktoren der Tonhalle Zürich und des Theaters Basel haben diese Informationen vollumfänglich bestätigt; auch sie seien daran, auf Digitaltechnologie umzusteigen. Was allenfalls als Nachteil erwähnt werden muss, ist die grosse Umstellung der Mitarbeiter/-innen der Tontechnik. Die notwendige Umschulung wird aber auch durch den Lieferanten gesichert und ist im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Die Kosten werden mit 2,9 Mio. Franken veranschlagt. Die Finanzdirektion hat mit grossem Aufwand freiwillige Beiträge in der Höhe von fast 1,3 Mio. Franken zusammengebracht. Weil die Zusage des Kantons, 1 Mio. Franken beizusteuern, erst in diesem Sommer erfolgte, ist jetzt auch der Zeitplan für das Bewilligungsverfahren sehr knapp. Würde dem Geschäft heute abend nicht zugestimmt, so ginge der Beitrag des Kantons für das Jahr 1997, 500 000 Franken, verloren. Nachdenklich stimmt, dass zentrumsnahe Gemeinden wie Belp, Münchenbuchsee, Ostermundigen oder Wohlen, Gemeinden mit

einem recht grossen Anteil an Publikum, keine Beiträge leisten. Das Kulturförderungsgesetz, mit dem sie ihren Entscheid begründen, beinhaltet aber Investitionen von der Art, wie sie heute vorliegen, nicht. Auch die Begründung der Gemeinde Wohlen, das Angebot des Stadttheaters sei zu spartenreich, ist nicht stichhaltig. Welche Sparte sollte denn weggelassen werden? Vielleicht die Oper oder das Ballett oder das Musical, die zunehmend neues Publikum in die Theater bringen? Vielleicht könnte man auch die Kinderaufführungen weglassen. Wenn man noch in Betracht zieht, dass die Stadtberner/-innen jeden Theaterbesuch mit 82 Franken subventionieren, kann eine solche Haltung der Aussengemeinden nur mit Unverständnis und Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden. Die GPK ist der Meinung, dass aufgrund dieses Sachverhalts, die Eigentumsverhältnisse des Stadttheaters überprüft werden müssen. Denkbar wäre ein Modell, wie es beim Wasserverbund verwendet wurde. Zum Antrag: Die GPK beantragt einstimmig, dem Kredit für das vorliegende Geschäft zuzustimmen. Als Arbeitgeberin und Besitzerin trägt die Stadt eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-innen des Theaters, nämlich die Verantwortung, bekannte Gefahren zu beheben und alle auf ein absolutes Minimum einzuschränken. Die Verantwortung der Arbeitsplatzqualität: Ein Theaterbetrieb ist ein nervenaufreibender Ort. Stress wegen mangelhaftem Arbeitsmaterial soll diese angespannte Situation nicht zusätzlich belasten. Weiter gibt es natürlich die Verantwortung gegenüber dem Publikum, das einen Eintrittspreis bezahlt. Die neuen Technologien im Sound- und Videobereich lösen eine enorme Phantasievielfalt bei den Theaterregisseuren und -regisseurinnen aus, verrücktere Effekte sollen geboten werden. Aber auch die Ansprüche der meisten Theaterbesucher/-innen an eine Aufführung sind gestiegen. Die Erwartungshaltung eines grossen Teils des Theaterpublikums misst sich heute an der Qualität von Kinos, von extra dafür gebauten Musicalhallen wie der in Basel oder an einer Stereoanlage, wie man sie zu Hause hat. Nicht alle Theaterbesucher/-innen, von den Kritikern und den Kritikerinnen ganz zu schweigen, sind bereit, dem Theater noch die spezielle Ambiance zuzugestehen, bei der schon zwischendurch etwas daneben gehen darf. Man weiss, einen schlechten Ruf wieder loszuwerden ist schwieriger, als einen guten zu erhalten. Nicht zu vergessen ist selbstverständlich die finanzielle Verantwortung: Muss eine Vorstellung abgebrochen werden, sind die Ausfallkosten enorm. Béatrice Stucki dankt allen fürs Zuhören, auch den Leuten des Theaters, die so lange gewartet haben, und sie bittet den Rat, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Burkard (JF) erklärt, dass die FDP für die Kultur ist. Sie stimmt der Vorlage deshalb zu, nicht zuletzt als Zeichen an die Regionsgemeinden, der regionalen Kulturkonferenz beizutreten. Die Stadt Bern nimmt Geld in die Hand, die Regionsgemeinden sollen dies auch machen.

Peter Linder (SVP): Damit der Betrieb des Stadttheaters aufrecht erhalten werden kann, muss die Bühnenmaschinerie saniert werden. Es sollen Überlastschalter angebracht werden, da eine Überprüfung im Jahre 1995 zeigte, dass bei einer Nutzlast von 1500 kg Verformungen entstehen können. Die Tragkonstruktion der Dachbalken lässt solche Verformungen nicht mehr zu. Es ist nicht auszuschliessen, dass Personen verletzt werden können. Es fehlen bis heute Scherkantabsicherungen mit elektrischen Abschaltleisten und Gummiprofilen mit vorbeugender Wirkung gegen Unfälle. Eine weitere Gefahrenquelle besteht beim Orchestergraben. Auf der vorderen Bühne ist dieser Graben nicht durch ein Geländer gesichert. Deshalb ist es wichtig, dass die dringend nötigen Arbeiten ausgeführt werden können. Von den 2,9 Mio. Franken Gesamtkosten übernimmt der Kanton den Betrag von einer Million. 450 000 Franken hätte die Stadt Bern von den Regionsgemeinden erwartet; bis heute sind aber nur 295 000 Franken von diesen Gemeinden zugesprochen worden. 9 von 23 angeschriebenen Gemeinden haben eine Mitfinanzierung abgelehnt. Die SVP findet es schade, dass sich nicht alle Regionsgemeinden an dieser Finanzierung beteiligen. Laut einer Erhebung des Stadttheaters kommen 30% der Theaterbesucher aus der Stadt Bern, 39% aus den Regionsgemeinden und aus dem Kanton total 95%. Ein Besucher kostet durchschnittlich 220 Franken; davon werden Subventionen in der Höhe von 164 Franken geleistet. Die Fraktion SVP kann dem verbleibenden Kredit der Stadt Bern von 1 605 000 Franken zustimmen. Nicht zuletzt darum, damit Unfälle in Zukunft verhindert werden können.

Eva von Ballmoos (GB/JA!) erklärt, dass es für die GB/JA!-Fraktion klar ist, dass sie dem ganzen Kredit zustimmen wird, und sie hofft, dass das die anderen Fraktionen auch machen. Man will damit die Grundlage schaffen, um den Abläufen, die Béatrice Stucki schilderte, tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen. Der Hauptgrund für die GB/JA!-Fraktion ist die Sicherheit der Leute, die im Stadttheater

auf, unter, neben und vor der Bühne arbeiten. Die GB/JA!-Fraktion möchte, dass Bern als Arbeitgeberin das Möglichste macht, um den Arbeitsablauf mit bestem Material zu erleichtern und die Unfallgefahren aus dem Weg schafft. Noch etwas zur finanziellen Unterstützung durch die Regionsgemeinden: Eva von Ballmoos teilt die Bedenken der Referentin der GPK. Es ist schwierig als Eigentümerin der Anlagen, die ja Unterhalt und Erneuerung erfordern, einen Teil davon den umliegenden Mitbenützer/-innen abzugeben, die mit ihrem Beitrag, den sie für ihre Eintrittskarte bezahlen, längst nicht die tatsächlichen Kosten abdecken. Es ist klar, dass man nicht zum System von billigeren Einheimischen- und teureren Auswärtigenkarten wechseln kann, wie dies zum Beispiel an Skiliften gemacht wird. Dies wäre ein Kontrollaufwand, der unverhältnismässig und unsympathisch kleinlich wäre. Was aber versucht werden muss, ist, dass bezüglich Anlagen und Bauten eine Mitfinanzierung erreicht werden kann. Dort sind vor allem die umliegenden Gemeinden und ihre Steuerzahler/-innen gefragt. Eva von Ballmoos möchte hier auf den Kulturvertrag hinweisen, den die Stadt Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft am letzten Wochenende abschloss. Die Stimmberechtigten der beiden Halbkantone haben diesem Vertrag zugestimmt. Man nennt diesen Vertrag *contract culturel*; darin ist die Mitfinanzierung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Einrichtungen von Basel Stadt festgelegt. In Zahlen bedeutet dies 1% der Steuererträge der natürlichen Personen des Kantons Basel-Landschaft; Grössenordnung ungefähr 7 Mio. Franken. Natürlich kann dieser Vertrag nicht einfach auf die Region Bern übertragen werden, aber es ist immerhin ein Beispiel, wie eine konstruktive Zusammenarbeit aussehen könnte. Eva von Ballmoos ist froh darüber, dass sie an der GPK-Sitzung hören konnte, dass die Stadtverwaltung auch über solche Beteiligungsformen nachdenkt. Vorläufig sind aber jetzt primär die Steuerzahler/-innen Berns gefragt, und Eva von Ballmoos hofft, der Stadtrat sage Ja zu diesem Kredit.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* möchte, obschon das Geschäft nicht bestritten ist, der Referentin Béatrice Stucki noch danken für ihre Vorstellung der Vorlage. Sie hat das Geschäft gründlich und eingehend geprüft. Adrian Guggisberg bewundert ihr technisches Sachverständnis. Eine eingehende Diskussion wurde bereits in der GPK geführt. Es geht erstens um die Sicherheit und zweitens um die für ein modernes Theater notwendige Erneuerung der Tonanlage. Wenn die Stadt heute eine Tonanlage kauft, dann soll es die modernste sein, die auf dem Markt ist, denn diese Anlagen sind sehr schnell veraltet. Es wäre nicht gerechtfertigt, ein Modell zu kaufen, das bereits heute ein gewisses Alter aufweist. Es freut Adrian Guggisberg, dass die Vorlage nicht bestritten ist.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Baukredit mit 54:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Der Vorsitzende *Martin Frick* gibt bekannt, dass die Kreditabrechnungen noch heute Abend behandelt werden.

- Die Traktanden Nrn. 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

5. Erneuerung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung; 1. Etappe; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 207

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Erneuerung der städtischen Telefonzentrale, 1. Etappe, vom 18. August 1997.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 8. November 1984	Fr.	1'541'002.40
Effektive Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	1'540'197.20

Kreditrest	Fr.	805.20
-------------------	------------	---------------

6. Ersatz von 2 Reinigungsmaschinen für das SIB; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 214

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz von 2 Reinigungsmaschinen für das SIB.

Kredit gemäss SRB vom 1. Juni 1995	Fr.	380 000.00
Effektive Kosten	Fr.	360 000.00
Kreditrest	Fr.	20 000.00

7. Kanalsanierung Seidenweg; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 176

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalsanierung Seidenweg über Fr. 118 170.65

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 26. Januar 1995	Fr.	222 000.00
Effektive Kosten	Fr.	118 170.65
Kreditunterschreitung (46,77%)	Fr.	103 829.35

Beschluss

Die Traktanden 5, 6 und 7 sind nicht bestritten und somit genehmigt.

8. Sanierung des rechten Aareufers zwischen Altenbergsteg und Felsenauviadukt; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 177

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung über die Sanierung des rechten Aareufers zwischen Altenbergsteg und Felsenauviadukt.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 17.9.87	Fr.	1 042 000.00
Effektive Kosten	Fr.	746 765.95
Kreditrest (28,33 %)	Fr.	295 234.05

Andreas Hofmann (SP) meldet sich zu Wort, weil der Gemeinderat seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Hinsichtlich der Zahlen sieht zwar alles sehr schön aus, 300 000 Franken wurden nicht ausgegeben. Die Ufersanierung, die er hätte vornehmen sollen, hat er eben nicht gemacht. Es handelt sich um Begrünungen und Arbeiten im Freiflächenbereich. Dies wäre auch ein Anliegen des See- und Flussufergesetzes, das ja ausschlaggebend war für den Auftrag zu diesen Arbeiten. Der Stadtrat hat diese Arbeiten gutgeheissen. Der Gemeinderat hat seinen Auftrag, unter dem Titel, es wurde Geld gespart, nicht erfüllt. Es handelte sich hierbei nicht bloss um kleine Änderungen. Es ist eine Missachtung des Stadtrats, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird, so wie er beschlossen wurde. Dies ist nicht akzeptabel. Man hat das Thema in der SP-Fraktion diskutiert und kam zum Schluss, dass man die Kreditabrechnung nicht ablehnt. *Andreas Hofmann* wird sich aber aus Protest seiner Stimme enthalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* erklärt, dass er die Kritik gehört hat und dem Vorwurf nachgehen wird. Es möchte aber doch bitten, dem Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Kreditabrechnung mit 37:1 Stimmen bei 21 Enthaltungen an.

- Die Traktanden Nrn. 9, 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

9. Einführung einer Betriebsbuchhaltung im Amt für Abwasserentsorgung; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 178

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einführung einer Betriebsbuchhaltung im Amt für Abwasserentsorgung über Fr. 180 124.85.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 21. Oktober 1993	Fr.	205 000.00
Effektive Kosten	Fr.	180 124.85
Kreditrest (12.13 %)	Fr.	24 875.15

10. Sanierung der Unterführung Reichenbachstrasse; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 208

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung für die Sanierung der Unterführung Reichenbachstrasse.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 23. November 1989	Fr.	840'000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr.	738'892.35
Kreditrest (12%)	Fr.	101'107.65

11. Gurten-Kulm: Überarbeitung der Wettbewerbsprojekte und Erarbeitung eines Vorprojekts; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 191

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gurten-Kulm: Überarbeitung der Wettbewerbsprojekte und Erarbeitung eines Vorprojekts.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 26.10.89	Fr.	690'000.00
Effektive Planungskosten	Fr.	625'449.85
Kreditrest	Fr.	64'550.15

Beschluss

Die Traktanden 9, 10 und 11 sind nicht bestritten und damit genehmigt.

12. Gymnasium Kirchenfeld: Sanierung und Ausbau; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 107

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Gymnasium Kirchenfeld: Sanierung und Ausbau.

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschlüssen vom 29.11.1981 und vom 10.6.1990	Fr.	17'575'000.00
Effektive Baukosten	Fr.	19'068'966.45
Kreditüberschreitung	Fr.	1'493'966.45

Der Gemeinderat hat, gestützt auf Art. 28 Abs. 2 Ziff. 11 lit. b der Gemeindeordnung, den für die teuerungsbedingten Mehrkosten erforderlichen Nachkredit von Fr. 1'493'966.45 bewilligt.

Ruth Rauch (SP) erklärt, dass dieses Geschäft ein altes und ein teures ist. Es geht um die Sanierung und den Ausbau des Gymnasiums Kirchenfeld. 1981 wurde ein Kredit von 12,1 Mio. Franken gesprochen. 1990 mussten noch einmal 5 Mio. Nachkredit bewilligt werden. Dies hatte bauliche Gründe, weil man während der Sanierung Rissbildungen bemerkte. Es gab dann noch einmal eine Kostenüberschreitung von 1,5 Mio. Franken. Die Begründung dafür ist die Teuerung der achtziger Jahre. Zwei Feststellungen zu dieser Sanierung: Obschon es letztlich ein fast Zwanzigmillionengeschäft ist, bedeutet dies auf keinen Fall eine Luxus-, sondern eine eher bescheidene Sanierung. Ruth Rauch war denn auch überrascht, wie bescheiden die Schulzimmer aussehen. Weiter war sie erschüttert von der Ästhetik der Bauten. Das Gymnasium sieht immer noch gleich aus wie vor 30 Jahren, links und rechts der Gänge befinden sich Schränke in militärgrün oder braun. Alles ist sehr lieblos. Es wurde gesagt, dies sei halt im Stil der Zeit. Nach denkmalpflegerischen Kriterien wurden all diese Dinge so gelassen wie früher. Dies ist ein persönliches Anliegen, dass man bei solchen Sanierungen auch eine ästhetische Kommission einsetzen könnte, in der vielleicht auch junge Leute mitreden, und nicht nur nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt wird. Das Geschäft empfiehlt sie zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt die Kreditabrechnung mit 51:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen an.

- Die Traktanden 3, 4, 13 und 15 bis 23 auf die nächste Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation und eine kleine Anfrage, nämlich:

Motion Fraktionen SP und GB/JA! (Edith Madl Kubik und Peter Sigerist): Ökostadt Bern - Einführung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und den Städtischen Werken

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Gesamtprojektes für Umweltgerechtes Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien (UBAV) Weisungen für den umweltgerechten Umgang beim Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Freiräumen und Verkehrsflächen, beim Fahrzeugunterhalt, im Hochbau, bei der Reinigung von Gebäuden und Textilien sowie beim Einkauf, der Verwendung und Wiederverwertung von Papieren erlassen.

Gemäss seiner Antwort auf die Interpellation Peter Sigerist (GB): Wo steht das Umweltmanagement? vom 20. Februar 1997 auf Frage 1 sind die Massnahmenpläne für die Umsetzung der Weisungen erarbeitet. Für den Vollzug sind die Direktionen der Stadtverwaltung verantwortlich. Ein eigentliches Ökocontrolling wurde nicht eingeführt. In seiner Antwort auf Frage 3 erwähnt der Gemeinderat eine im Auftrag von AFUL und SBZ ausgeführte Pilotstudie betreffend Einführung eines UMS in der Stadtverwaltung Bern. Die Projektleitung NSB hat die Ergebnisse der Studie geprüft, da für die Einführung eines UMS dieselben Managementinstrumente nötig sind. Über das weitere Vorgehen in Sachen Ökocontrolling des UBAV-Projektes oder die Einführung eines UMS wurde bisher nichts entschieden.

Ein UMS dient der Annäherung von Ökologie und Ökonomie. Wirtschaft und Umwelt sollen sich nicht weiterhin gegenseitig ausschliessen. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass die ökonomischen Komponenten von Kostenrechnung, Leistungscontrolling und NSB um die ökologische ergänzt werden. Ein UMS verpflichtet die Unternehmungen, ihre Umweltleistungen laufend und systematisch zu verbessern - d.h. weniger Ressourcen zu verbrauchen und die Emissionen zu verringern. Eine wirkungsorientierte Verwaltung muss demzufolge auch ihre Wirkungen auf die Umwelt in ihr Kontroll- und Steuersystem integrieren, unabhängig davon, ob NSB schliesslich flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt wird oder nicht. Stadtverwaltung und Städtische Werke tragen als grosse Arbeitgeberinnen und als Arbeitgeberinnen, aber auch als Bewilligungsbehörden grosse Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt. Sie üben eine wichtige Vorbildfunktion für Bevölkerung und Unternehmen in der Stadt Bern aus.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dem Stadtrat 1998 eine Vorlage in Form eines Konzeptes mit Kreditantrag für die Einführung und Realisierung eines umfassenden Umweltmanagementsystems (UMS) in der Stadtverwaltung und in den Städtischen Werken zu unterbreiten. Das UMS der Stadtverwaltung und der Städtischen Werke Bern soll sich dabei an der ISO-Norm 14001 und anderen einschlägigen Grundlagen orientieren. Die Ausgestaltung des UMS soll die unterschiedlichen Aufgaben der Dienststellen und Werke in geeigneter Form berücksichtigen und auch die Aufträge an Dritte sowie die umweltrelevante Bewilligungspraxis einschliessen. Die Zertifizierung soll dementsprechend funktions- und aufgabengerecht angestrebt werden.
2. Geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Umsetzung des Konzeptes und die Einführung des UMS Anfang 1999 zügig und mit externer professioneller Unterstützung starten kann. Die notwendigen Personal- und Finanzressourcen für die Bewältigung dieser Aufgabe sind auf den Voranschlag 1999 hin bereitzustellen und mit den notwendigen Kompetenzen zu versehen. Dabei ist auf eine enge Koordination mit der NSB-Projektleitung (analog zur Projektorganisation für die Einführung der Kostenrechnung) zu achten.
3. Im Zusammenhang mit der Einführung des UMS einen regelmässig erscheinenden Umweltbericht der Stadt Bern aufzubauen. Dem Stadtrat soll von Anfang an jährlich z.B. im Verwaltungsbericht Rechenschaft über den Stand der Einführung des UMS und später über die Umweltleistungen der Stadtverwaltung und der Städtischen Werke abgelegt werden.
4. Als Vorleistung für die Einführung eines UMS kurzfristig Richtlinien für die verwaltungsinterne Ökoberichterstattung im Sinne eines einfachen Öko-Audittings für die Erfolgskontrolle des UBAV-Gesamtprojektes auszuarbeiten und umzusetzen. Die systematische und periodische Überprüfung der Ökobilanzen der einzelnen Direktionen und ihrer Abteilungen sowie der Städtischen Werke soll mit der Einführung des UMS erreicht werden, so dass später über die bereits beschlossene Einführung des Leistungscontrollings eine Verwaltungsführung mit Umweltindikator

ren möglich ist. Sollte NSB ab 2000 flächendeckend in der Stadtverwaltung eingeführt werden, sind die NSB-Voranschläge, -Rechnungen und -Berichterstattung mit Umweltindikatoren zu ergänzen.

Bern, 27. November 1997

Fraktionen SP und GB/JA! (Edith Madl Kubik (SP) und Peter Sigerist (GB): Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Plézer Kälin, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Elsi Meyer, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Andreas Krummen, Franco Sommaruga, Barbara Geiser, René Zimmermann, Walter Christen, Edith Lörtscher, Kurt Mäusli, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Michael Jordi, Nico Lutz, Ursula Hirt, Annemarie Sancar, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Ursula Rudin, Sven Baumann, Adrian Berthoud, Peter Stucki

Postulat Franco Sommaruga (SP): Ein Velostreifen auf dem Trottoir entlang der Halenstrasse

Die Halenstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse für die im Nordwesten gelegenen Gemeinden wie Bremgarten, Herrenschwanden und Ortschaften. Sie ist aber für die VerkehrsteilnehmerInnen nicht ungefährlich, schlängelt sie sich doch nach der Autobahnüberführung bis hinunter zur Halenbrücke in engen und unübersichtlichen Kurven durch den Bremgartenwald. Sowohl im Winter als auch im Sommer, am Morgen und am Abend birgt die Halenstrasse nicht zu unterschätzende Gefahren für den Velo-, Auto- und Busverkehr. Besonders gefährdet sind die VelofahrerInnen, wenn Sie von den Automobilisten und Buschauffeuren - vor allem in der Dämmerung und in der Nacht - erst spät bemerkt werden. Oft können die Autofahrer die Velos nicht überholen und werden zum Fahren im Schrittempo gezwungen, was zu Kolonnen führt und unüberlegte Überholmanöver provoziert.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, mein Postulat (Velostreifen auf dem Trottoir der Halenstrasse, Aufwärtsrichtung) zu prüfen und zu bewilligen. Ein Nebeneinander von Velofahrern und FussgängerInnen, die die Trottoirs als Spazierweg benutzen, birgt praktisch keine Gefahren. Die Sicherheit der Velofahrer würde durch den Streifen erheblich verbessert.

Bern, 27. November 1997

Franco Sommaruga (SP), Kurt Mäusli, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Ruth Rauch, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer

Interpellation Simone Gretler (SP): Welche Politik verfolgt die Stadtpolizei mit ihrem "Speedy-Maxi"?

Die Abteilung Verkehrssicherheit der Berner Stadtpolizei verfügt über einen sogenannten "Speedy-Maxi", eine mobile Anzeigetafel, welche AutomobilistInnen ihre Fahrgeschwindigkeit anzeigt. Der "Speedy-Maxi" wird vorab in Tempo 30 Zonen als Hilfsmittel eingesetzt, um abzuklären, ob an gefährlichen Stellen weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen angezeigt sind. Indem die Fahrgeschwindigkeit gross sichtbar aufleuchtet, verspricht sich die Stadtpolizei vom Einsatz der Tafel auch eine verkehrserzieherische Wirkung. Aufgrund dieser Angaben und Hinweisen aus der Bevölkerung möchte ich die Stadtpolizei bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Bedarf mit dem vorhandenen einzelnen "Speedy-Maxi" gedeckt? Nach meinem Informationsstand ist es zudem aus technischen Gründen nicht überall möglich, den "Speedy-Maxi" aufzustellen. Wäre es allenfalls sinnvoll, diese Anzeigetafel mit einem oder mehreren günstigeren Modellen zu ergänzen? Gibt es Orte, an welchen eine Belassung der Tafel für einen längeren Zeitraum als heute üblich eine Woche sinnvoll wäre?
- Wie werden die Ergebnisse der mit dem "Speedy-Maxi" gewonnenen Geschwindigkeitsmessungen weiterverarbeitet? Besteht ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit? Wie werden Hinweise auf gehäufte Geschwindigkeitsübertretungen aus der Bevölkerung umgesetzt?

Inwieweit kann der Einsatz des "Speedy-Maxi" dazu beitragen, die Strassen der Quartierzellen wieder zu Lebensräumen aller VerkehrsteilnehmerInnen zu machen, also die Bedürfnisse von FussgängerInnen, insbesondere Kinder, VelofahrerInnen und AutofahrerInnen berücksichtigen?

Bern, 27. November 1997

Simone Gretler (SP), Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Franco Sommaruga, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Leslie Lehmann, René Zimmermann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Barbara Mülheim, Sylvia Spring Hunziker, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Kurt Mäusli

Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Werden Verkehrsbussen als versteckte Fiskalität missbraucht?

Wie die Polizeidirektion am 13. November gegenüber mitteilte, ist das für 1997 gesteckte Ziel von zehn Millionen Franken Bussgelder-Einnahmen bei weitem noch nicht erreicht. Nun sollen mehr Verkehrskontrollen mehr Bussgelder einbringen. Zudem soll durch einen Ausbau der EDV-Anlage in der Ordnungsbussenzentrale (Kosten von Fr. 240'000.--) die Polizei administrativ entlastet werden, um "häufiger und stärker draussen auf der Strasse präsent zu sein". Der Gemeinderat verspricht sich davon, dass "die Zahl der Verkehrskontrollen steigt" und die Bussenerträge "um 200'000 Franken jährlich zunehmen".

Nach unserer Verfassung darf aber der Staat fiskalische Einnahmen nur auf dem Steuerweg einziehen. Durch die erwähnten geplanten Mehranstrengungen, durch verstärkte und gezielte Eintreibung von Bussgeldern mehr Geld für die öffentliche Hand einzutreiben, verletzt der Gemeinderat eindeutig geltendes Recht.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die geplante verschärfte Jagd nach Verkehrssünder einzig dazu dient, Geldmittel für die öffentliche Hand einzunehmen?
2. Darf die Stadt Bussgeldeinnahmen als Steuersubjekt verwenden? Ist dies Vorgehen überhaupt noch verfassungs- und gesetzesmässig?
3. Wäre nicht aufgrund des unerträglichen Drogenelends in der Stadt Bern die konsequente "Jagd" auf Drogenhändler gegenüber dem systematische "Fängerli" von kleinen Verkehrssündern vorzuziehen?

Bern, 27. November 1997

Bernhard Hess (SD)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*